



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Martina Fehlner, Annette Karl, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Dr. Christoph Rabenstein, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung hochwertiger lokaler und regionaler
Fernsehangebote in Bayern
(Kap. 07 08 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die im Kap. 07 08 (Bayerische Medienförderung) Tit. 683 01 zur Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils um 6.000,0 Tsd. Euro von 10.000 Tsd. Euro auf 16.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die medienpolitische Herausforderung für die Zukunft der regionalen Medienlandschaft in Bayern ist es, Unabhängigkeit, Qualität und Angebotsvielfalt der Berichterstattung zu sichern und zu fördern. Lokales und regionales TV leistet in Bayern einen wesentlichen Beitrag für die journalistische Vielfalt. Es ist aber ohne staatliche Transfers nicht überlebensfähig. Die künftige Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern muss sich auf ein nachhaltiges Konzept stützen und dem tatsächlich erforderlichen Förderbedarf entsprechen.

Seit 2008 hat die finanzielle Unterstützung des lokalen TV die Berichterstattungsqualität gestärkt und den Zugang der Menschen vor Ort zur Information verbessert. Um die Konkurrenzfähigkeit regionaler und lokaler TV-Anbieter auch bei der technischen Qualität der Programmherstellung und -verbreitung zu erhalten, bedarf es neben der Finanzierung ihrer Satellitenverbreitungskosten (10.000,0 Tsd. Euro) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zusätzlicher Mittel für die Investition in die technische Ausstattung der 16 Lokal-TV-Sender in Bayern zur Programmproduktion in HD-Qualität in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro und zur Unterstützung der erhöhten Verbreitungskosten in HD-Qualität auf allen Verbreitungswegen in Höhe von 4.000,0 Tsd. Euro.

Wie bei der Förderung der Satellitenverbreitungskosten soll die Bayerische Landeszentrale für neue Medien beauftragt werden, den Umstieg auf die HD-Produktion und HD-Verbreitung zu begleiten, den jeweiligen Förderbedarf eines Senders zu ermitteln und die konkrete Förderung zu steuern.

Ob Print, Hörfunk & TV, ob Online oder konvergent: Regionale Medien stellen für die Menschen die Öffentlichkeit ihrer Heimat her. Die Menschen sind darauf angewiesen, umfassend und zuverlässig über Geschehen und Interessen in ihrem Lebensumfeld informiert zu werden, sich eine Meinung bilden und entscheiden zu können, wie sie ihr Leben einrichten. Das Überleben regionaler Medienberichterstattung sichert auch die Zukunft ihrer Heimat.